

Drucksache Nr. 338/2016-2021

| In den | öffentlich | nicht-öffentlich | Sitzung am |
|--|------------|------------------|------------|
| Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr | X | | 22.11.2017 |
| Verwaltungsausschuss | | X | 30.11.2017 |
| Rat | X | | 07.12.2017 |

Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Ortswehr Bennigsen -

Der bisherige stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Bennigsen, Herr Stefan Schwäbe, ist von seinem Amt zurückgetreten.

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Springe, Ortswehr Bennigsen, am 3. November 2017, wurde Herr Dirk Seeger, Gestorfer Str. 6, 31832 Springe-Bennigsen, zum stellv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Stadtbrandmeister und Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Stadt- und Ortsbrandmeister werden nach § 20 (4) des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 in der zurzeit gültigen Fassung auf die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Stadt Springe nach vorheriger Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Beteiligung des Ortsrates ist nach dem NBrandSchG nicht ausdrücklich vorgesehen.

Der Regionsbrandmeister, Herr Karl-Heinz Mensing, wurde informiert.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Herrn Dirk Seeger, Gestorfer Str. 6, 31832 Springe-Bennigsen, zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Bennigsen zu ernennen und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des stellv. Ortsbrandmeisters zu beauftragen.

**(Springfeld)
Bürgermeister**